

## Produktinformationsblatt für eine Hausratversicherung

Mit den nachfolgenden Informationen möchten wir Ihnen einen ersten Überblick über die Ihnen angebotene Versicherung geben. **Diese Informationen sind jedoch nicht abschließend.** Der vollständige Vertragsinhalt ergibt sich ausschließlich aus dem Antrag, dem Versicherungsschein und den Versicherungsbedingungen. Lesen Sie deshalb die gesamten Vertragsbestimmungen sorgfältig.

### 1. Welche Art der Versicherung bieten wir Ihnen an?

Wir bieten Ihnen eine Hausratversicherung an. Grundlage sind die Allgemeinen Bedingungen für die Hausratversicherung (VHB 2012) sowie die weiteren im Antrag und in der Kundeninformation genannten Besonderen Bedingungen und Vereinbarungen.

### 2. Welche Risiken sind versichert, welche sind nicht versichert?

Wir versichern Ihren Hausrat gegen Schäden durch Feuer, Einbruchdiebstahl, Raub, Vandalismus nach Einbruch, Leitungswasser und Sturm. Wir erstatten Ihnen die Reparaturkosten, wenn Haushaltsgegenstände durch diese Gefahren beschädigt werden. Werden Ihre Sachen zerstört oder werden diese bei einem Einbruch gestohlen, erhalten Sie von uns den Wiederbeschaffungspreis (Neuwert).  
Im Versicherungsschutz sind – im Rahmen besonderer Entschädigungsgrenzen – enthalten:  
– Aufräumungskosten, Transport- und Lagerkosten  
– Schadenabwendungs- und Schadenminderungskosten  
– Schlossänderungskosten  
– Bewachungskosten.

Nicht versichert sind beispielsweise Schäden durch Grundwasser. Grundsätzlich nicht versichert ist das Gebäude selbst, in dem sich der Hausrat befindet.

Der Versicherungsschutz kann – abhängig vom Risiko – gegen Mehrbeitrag individuell erweitert werden:  
– Mitversicherung von Elementarschäden (z. B. Überschwemmung, Erdbeben)  
– Fahrraddiebstahl  
– Glasbruchversicherung

Nähere Informationen finden Sie in den Ziffern 1 bis 8 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen (VHB 2012).

### 3. Wie hoch ist Ihr Beitrag, wann müssen Sie ihn bezahlen und was passiert, wenn Sie nicht oder verspätet zahlen?

Beitrag inkl. Versicherungsteuer

Zahlungsperiode

erstmals zum Versicherungsbeginn am

Vertragslaufzeit

Bitte bezahlen Sie den ersten oder einmaligen Beitrag unverzüglich nach Ablauf von zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheines oder – sofern ein fester Zahlungstermin vereinbart ist – zu diesem im Versicherungsschein genannten Termin. Alle weiteren Beiträge sind dann entsprechend der vereinbarten Zahlungsperiode zu entrichten. Falls Sie uns ein Lastschriftmandat erteilen, sorgen Sie bitte für ausreichende Deckung auf Ihrem Konto. Wenn Sie den ersten oder einmaligen Beitrag schuldhaft nicht rechtzeitig zahlen, können wir solange vom Vertrag zurücktreten, wie Sie nicht gezahlt haben. Auch der

Versicherungsschutz beginnt erst mit dem Eingang der verspäteten Zahlung bei uns. Wenn Sie einen Folgebeitrag nicht rechtzeitig zahlen, fordern wir Sie auf, den rückständigen Beitrag innerhalb einer Frist von mindestens zwei Wochen zu zahlen. Nach Ablauf dieser Zahlungsfrist entfällt Ihr Versicherungsschutz. Auch können wir den Vertrag kündigen. Bitte beachten Sie außerdem, dass sich der Beitrag während der Laufzeit ändern kann.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ihrem Antrag und den Ziffern 14 bis 18 der VHB 2012.

### 4. Welche Leistungen sind ausgeschlossen?

Wir können nicht alle denkbaren Fälle versichern, denn sonst müssten wir einen erheblich höheren Beitrag verlangen. Deshalb haben wir einige Fälle aus dem Versicherungsschutz herausgenommen. Nicht versichert sind insbesondere  
– von Ihnen vorsätzlich herbeigeführte Schäden  
– Schäden, die durch Kriegereignisse jeder Art oder Kernenergie entstehen.

Näheres hierzu finden Sie in den Ziffern 3 und 30 der VHB 2012.

### 5. Welche Pflichten haben Sie bei Vertragsschluss und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Damit wir Ihren Antrag ordnungsgemäß prüfen können, müssen Sie die im Antragsformular enthaltenen Fragen unbedingt wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Sie haben uns z. B. alle bereits eingetretenen Schäden mitzuteilen und, wenn der Hausrat bereits versichert war, die letzten Versicherer.

Kommen Sie Ihren Verpflichtungen nicht nach, können Sie Ihren Versicherungsschutz ganz oder teilweise verlieren. Ggf. können wir uns auch vorzeitig vom Vertrag lösen oder die Versicherungsbeiträge anpassen.

Näheres entnehmen Sie bitte Ziffer 22 der VHB 2012.

### 6. Welche Pflichten haben Sie während der Vertragslaufzeit und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Während der Laufzeit des Vertrages müssen Sie uns eine Mitteilung machen, wenn sich gefahrrelevante Umstände verändern. So haben Sie uns als Ihren Versicherer über besondere Gefahrerhöhungen zu informieren (z. B. wenn die ansonsten ständig bewohnte Wohnung länger als 60 Tage unbewohnt bleibt). Außerdem sind von Ihnen bestimmte Sicherheitsvorschriften einzuhalten. Beispielsweise ist in der kalten Jahreszeit die Wohnung zu beheizen und dies genügend häufig zu kontrollieren oder alle wasserführenden Anlagen und Einrichtungen abzusperrern, zu entleeren und entleert zu halten.

Beachten Sie die benannten Verpflichtungen mit Sorgfalt. Ihre Nichtbeachtung kann schwerwiegende Konsequenzen für Sie haben. Je nach Schwere der Pflichtverletzung können Sie Ihren Versicherungsschutz ganz oder teilweise verlieren. Unter Umständen können wir uns auch vorzeitig vom Vertrag lösen.

Näheres entnehmen Sie bitte den Ziffern 23 und 24 der VHB 2012.

### 7. Welche Pflichten haben Sie im Schadenfall und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Rufen Sie im Brandfall sofort die Feuerwehr, schließen Sie bei Leitungswasserschäden den Haupthahn. Versuchen Sie den Schaden gering zu halten, ohne Ihre eigene Sicherheit zu gefährden. Wenn ein Schadenfall eingetreten ist, setzen Sie sich bitte unverzüglich mit uns in Verbindung. Bitte erleichtern Sie uns die Untersuchungen, die nötig sind, um Ursache und Höhe des Schadens festzustellen.

Beachten Sie die benannten Verpflichtungen mit Sorgfalt. Ihre Nichtbeachtung kann schwerwiegende Konsequenzen für Sie haben. Je nach Schwere der Pflichtverletzung können Sie Ihren Versicherungsschutz ganz oder teilweise verlieren. Unter Umständen können wir uns auch vorzeitig vom Vertrag lösen.

Näheres entnehmen Sie bitte Ziffer 25 der VHB 2012.

**8. Wann beginnt und endet Ihr Versicherungsschutz?**

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem Zeitpunkt, der sich Ziffer 3 bzw. den dort in Bezug genommenen Unterlagen (Antrag / Versicherungsschein) entnehmen lässt, wenn die Zahlung des Beitrags rechtzeitig erfolgt, in der Elementarschadenversicherung frühestens nach Ablauf der 14tägigen Wartezeit. An den genannten Stellen finden Sie auch Hinweise auf Vertragslaufzeit und -ende. Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr, verlängert er sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, wenn Sie den Vertrag nicht spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragslaufzeit kündigen.

Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ziffer 20 der VHB 2012.

**9. Wie können Sie Ihren Vertrag beenden?**

Neben den unter Ziffer 8 dieses Blattes beschriebenen Kündigungsmöglichkeiten zum Ablauf des Vertrages stehen Ihnen weitere Kündigungsrechte zu. Hierzu gehört das Recht, dass Sie oder wir den Vertrag auch vorzeitig kündigen können, wenn ein Versicherungsfall eingetreten ist.

Einzelheiten hierzu finden Sie in Ziffer 21 der VHB 2012.

Weitere Informationen erhalten Sie jederzeit über den für Sie zuständigen Betreuer.